IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2201
KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 43**

Legislaturplan 2005 – 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 3. Oktober 2005 (FD07)

---

1. Antragstext

Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem Wirkungsziel 6.2.3 «Die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umsetzen» soll die Massnahme «Kinderkrippenangebot für Staatsangestellte ausbauen» gestrichen und an deren Stelle als Massnahme aufgenommen werden:

Priorität: keine
Massnahme:
- Kinderkrippenangebot für Staatsangestellte abbauen

2. Begründung (Antragstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Schaffung von Kinderkrippenangeboten basiert sowohl auf ethischen, gesellschaftspolitischen wie auch betriebswirtschaftlichen Überlegungen.

Gesellschaftspolitisch ist es heute eine Gegebenheit, dass in vielen Familien beide Elternteile zumindest teilzeitlich berufstätig sein möchten oder aus sozialen Gründen auch sein müssen. Dies ist in der heutigen Gesellschaftsform jedoch häufig nur möglich, wenn die Kinder in ihren frühen Lebensjahren extern betreut werden können.

Aus betriebswirtschaftlichen wie auch aus staatspolitischen Überlegungen ist es erwünscht, dass die Berufsausbildung junger Erwachsener möglichst lange genutzt werden kann. Mit der Schaffung von Kinderkrippen wird es beiden Elternteilen ermöglicht, auch mit Kleinkindern einen Beruf auszuüben. Der Arbeitgeber profitiert somit länger von gutausgebildeten Mitarbeitenden und reduziert damit die Fluktuationsrate. Gerade der Staat als Arbeitgeber, welcher den grössten Anteil an den Aufwändungen für die Ausbildung junger Menschen trägt, muss daran interessiert sein, diese Investition möglichst optimal zu nutzen.

Diese Bestrebungen zur Förderung der Chancengleichheit in der Berufstätigkeit von Männern und Frauen entsprechen auch einer gesamtschweizerisch anerkannten Grundsatzhaltung, welche sowohl politische Akzeptanz wie auch die Unterstützung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite findet. Der

Kanton Solothurn steigert damit auch seine Attraktivität als Arbeitgeber und erhöht mit dieser Massnahme die Chance, gute Mitarbeitende zu finden und zu behalten.

Unsere Grundsatzhaltung zu einer praktizierten Gleichwertigkeit der Geschlechter verlangt neben dieser ethisch motivierten Absichtserklärung konkrete, umsetzbare Massnahmen, damit es nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt. Sie geht von einer Wertehaltung aus, welche Frauen und Männern gleiche Chancen und Möglichkeiten bieten will. Eine der Massnahmen eines fortschrittlichen, innovativen Arbeitgebers muss es in diesem Zusammenhange sein, Frauen und Männern eine ihren Fähigkeiten, ihrer Ausbildung und den Rahmenbedingungen angepasste Berufstätigkeit zu ermöglichen.

4. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Aktuarin Spezialkommission (scs)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat